

Einführung in die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen nach IAS und US GAAP

Prof. Dr. Hans-Peter Mehring

Fachbereich Versicherungswesen der
Fachhochschule Köln

EU-Versicherungsbilanzrichtlinie

- Versicherungsbilanzrichtlinie: mehr als 50 Mitgliedstaatenwahlrechte
- Relevante Artikel der zugrunde liegenden 4. Richtlinie: mehr als 30 Mitgliedstaatenwahlrechte
- Weitere Wahlrechte in der 7. Richtlinie über die Konzernabschlüsse
- Kein Wahlrecht, welches nicht von mindestens einem Land ausgeübt wurde
- Ziel: vergleichbare und gleichwertige Jahresabschlüsse

Beispiele für Mitgliedstaatenwahlrechte

- Aktivierung von Abschlußaufwendungen
- Bewertung der Kapitalanlagen mit dem Zeitwert
- Abzinsung der Schadenrückstellung und
- Bilanzierung der Schwankungsrückstellung

Rechnungslegungsgremium Deutsches Rechnungslegungs Standard Committee (DRSC)

- Entwicklung von Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung
- Beratung bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungslegungsvorschriften
- Vertretung in internationalen Standardisierungsgremien

DRSC-Arbeitsgruppe Versicherungen

- DRS 2-20 Kapitalflußrechnung von VU
- DRS 3-20 Segmentberichterstattung von VU
- Positionspapier „Konzernrechnungslegung von VU“

Warum internationale Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen (I) ?

Börsennotierte VU

- Erschließung wichtiger Kapitalmärkte
- Konzernrechnungslegung
- Shareholder-Value
- Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern

Nicht-börsennotierte VU

- Vergleichbarkeit mit börsennotierten Konkurrenten (z.B. Maklergeschäft)
- Image

Kapitalaufnahmeerleichterungsgesetz

- Befreiender Konzernabschluß für börsennotierte Unternehmen (mit dem KapCoRiLiG auch für Unternehmen, die Wertpapiere an einem organisierten Markt ausgeben)
- Voraussetzungen:
 - International anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze
 - Gleichwertigkeit mit HGB
 - Einklang mit den EU-Richtlinien

Befreiender Konzernabschluß nach IAS / US GAAP

- Begründung KapAEG: Gleichwertigkeit zwischen HGB und IAS / US GAAP gegeben
- EU-Kommission: nur geringfügige Konflikte zwischen Richtlinien und IAS
- IDW-Studie: zusätzliche Konflikte zwischen Richtlinien und IAS
- Entscheidung über Vereinbarkeit mit den Richtlinien auf europäischer Ebene (ggf. Änderung der Richtlinien)

Warum internationale Rechnungslegung für Versicherungsunternehmen (II) ?

- Vor Ende 2000 wird die Kommission einen förmlichen Vorschlag vorlegen, der von allen börsennotierten EU-Unternehmen **fordern** wird, ihre konsolidierten Abschlüsse nach einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften, das heißt nach den International Accounting Standards (IAS), aufzustellen.
- Diese **Forderung** wird spätestens vom Jahre 2005 an verbindlich sein.
- Den Mitgliedstaaten wird zusätzlich die Möglichkeit gegeben, die Anwendung der IAS auch auf **nicht börsennotierte** Unternehmen und Einzelabschlüsse auszudehnen.

International Accounting Standards Committee (IASC)

- gegründet am 29. Juni 1973 in London
- privatrechtliche Organisation
- 1998: 140 Mitgliedsorganisationen aus 101 Ländern
- Ziele:
 - Formulierung und Veröffentlichung von Rechnungslegungsgrundsätzen (= IAS)
 - Förderung der weltweiten Akzeptanz und Einhaltung der IAS
 - Verbesserung und Vereinheitlichung der Rechnungslegungsnormen

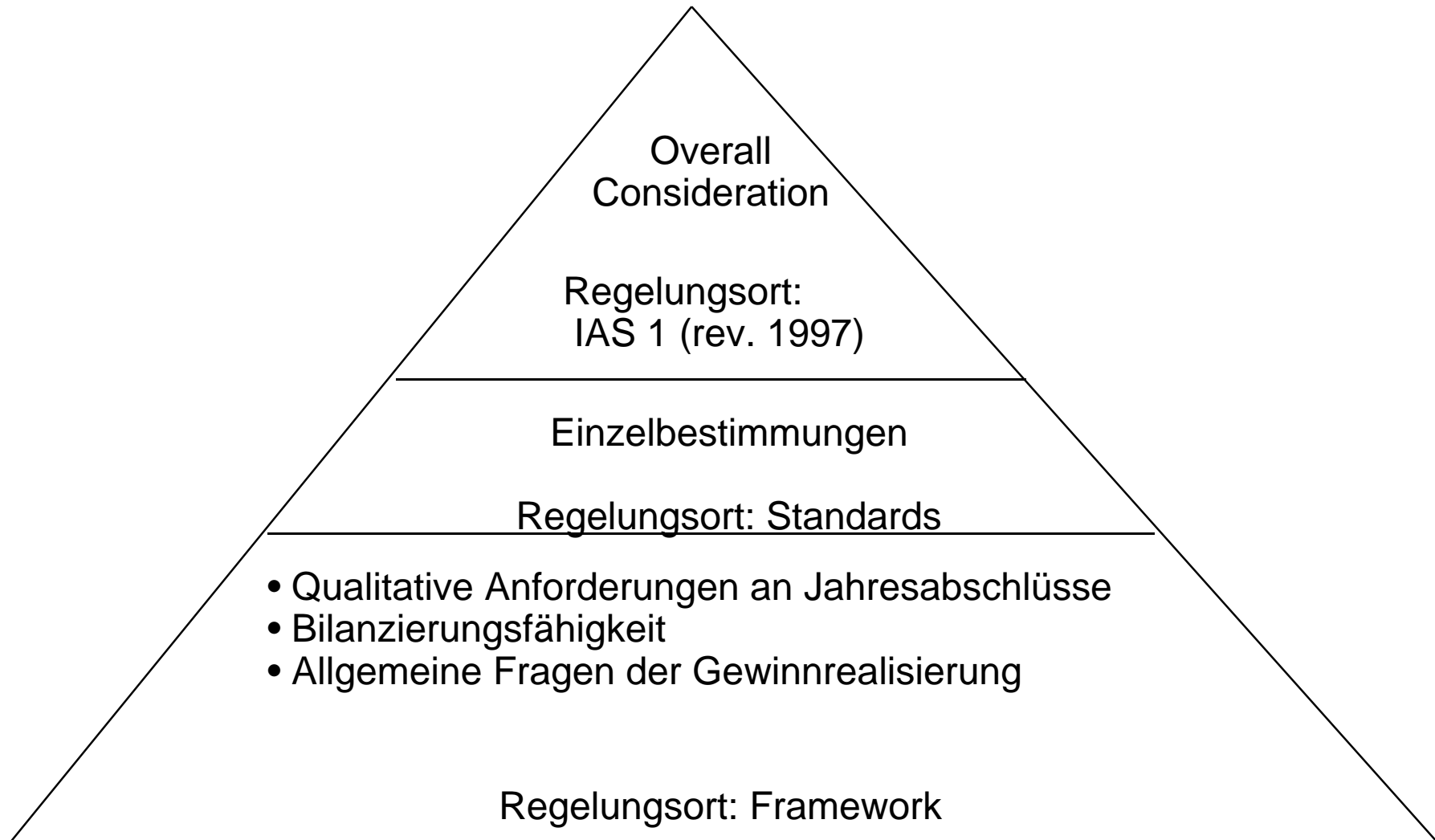
Zielsetzung der Rechnungslegung nach IAS

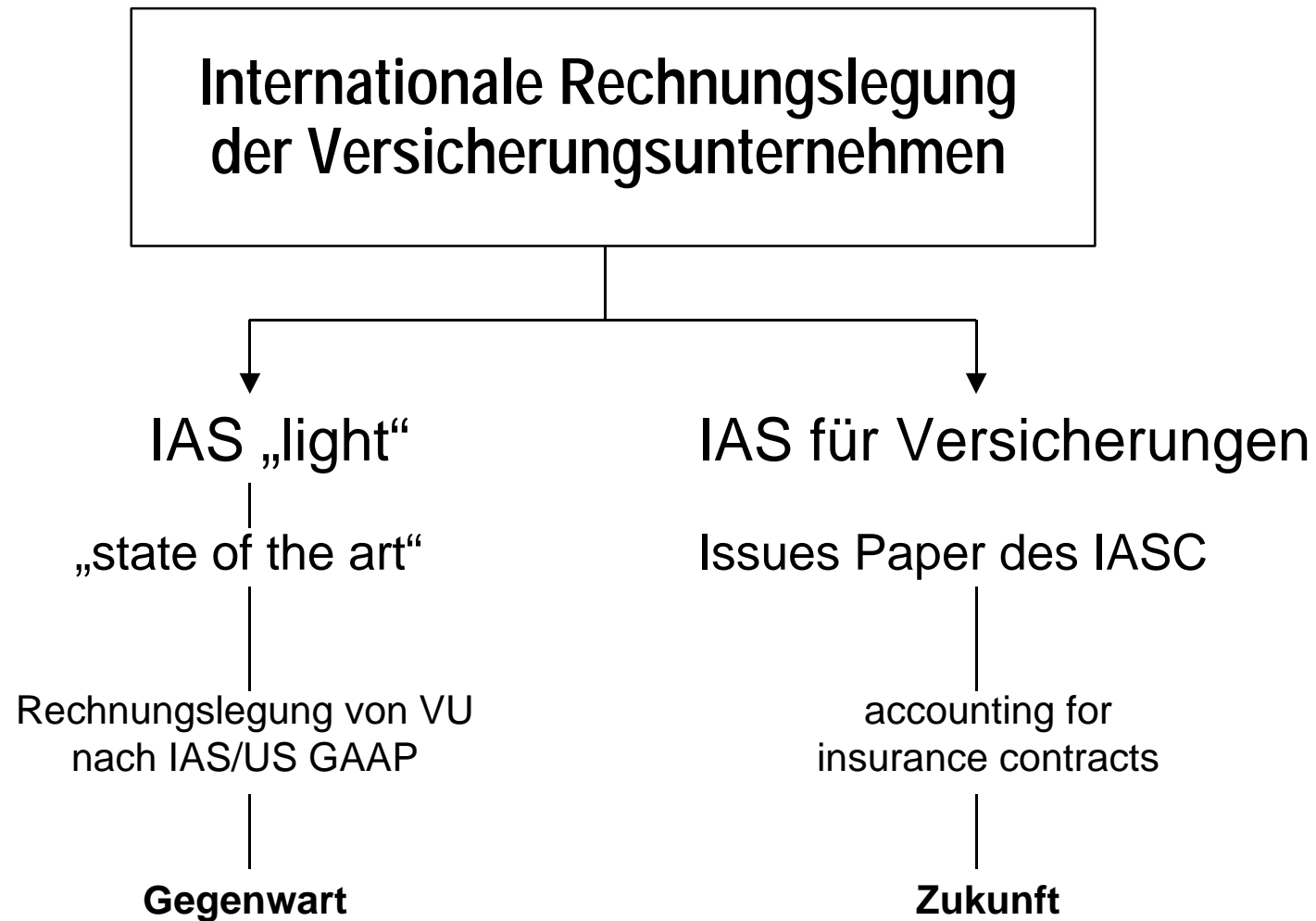
- “Zielsetzung von Abschlüssen ist es, Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage eines Unternehmens zu geben, die für einen weiten Adressatenkreis bei dessen wirtschaftlichen Entscheidungen nützlich ist.”
- (Framework F.12, dt. Übersetzung 1997)

Framework

- ... befaßt sich mit grundsätzlichen Fragen der Rechnungslegung
 - Zielsetzung und Elemente der Rechnungslegung
 - Grundprinzipien der Rechnungslegung
 - Definition, Ansatz und Bewertung von assets und liabilities sowie von Erträgen und Aufwendungen
 - Kapitalerhaltungskonzepte

Konzeption der IAS-Rechnungslegung





Praktische Unterschiede IAS/US-GAAP

- US-GAAP ist das ältere System
- mehrere Standard Setter für US-GAAP
- Vielzahl von Quellen für US-GAAP
- Zusätzliche SEC-Registrierungs- und Berichtspflichten
- höhere Regelungsdichte (quantitativ und qualitativ)
- höhere Komplexität

"House of GAAP"

Theorieebene

APB Statements	FASB Concept Statement	AICPA Issue Papers	Other Professional Pronouncements
-------------------	------------------------------	--------------------------	---

Praxisebene

Prevalent Industry Practices

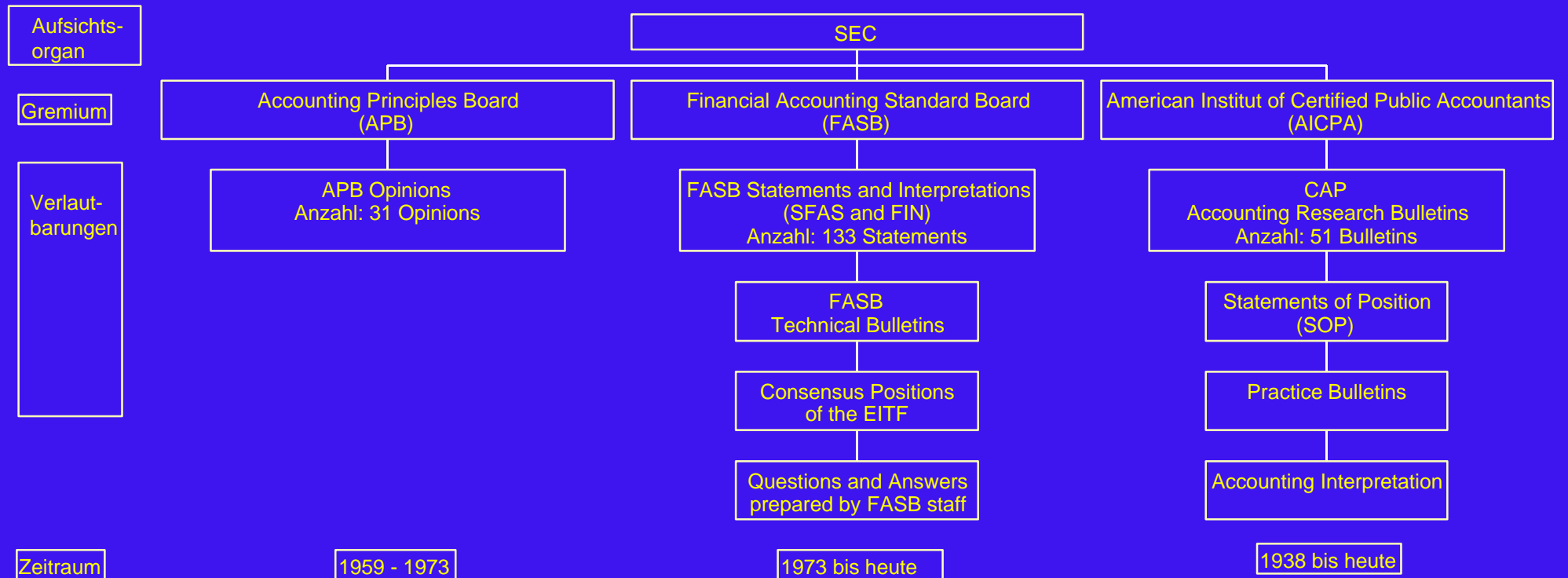
Empfehlungsebene

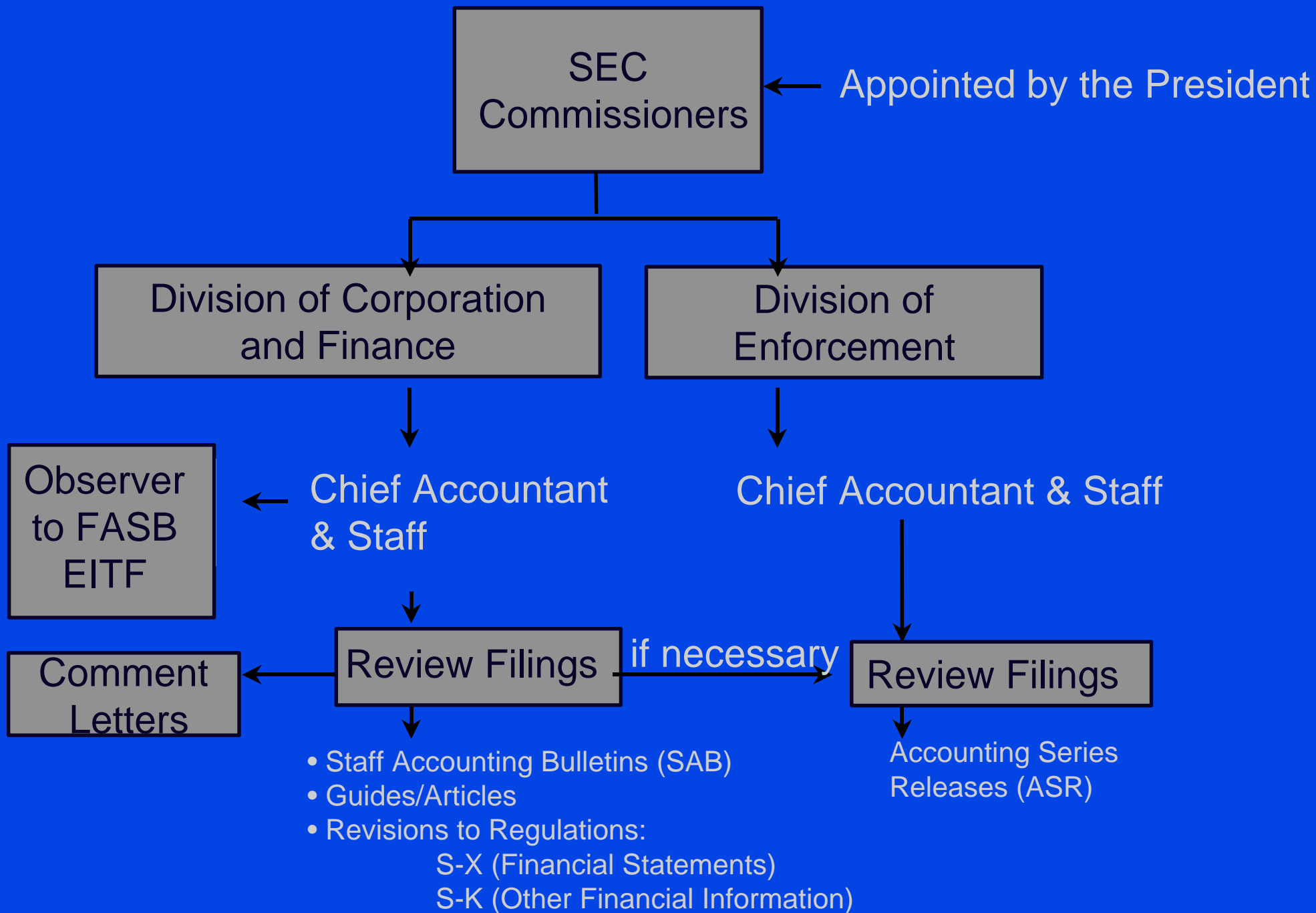
AICPA Industry Guides	AICPA Statements of Position	AICPA Accounting Interpre- tations	FASB Technical Bulletins
-----------------------------	------------------------------------	---	-----------------------------

Verpflichtungsebene (GAAP i.e.S.)

APB Opinions	FASB Statements and Interpretations SFAS, FIN	EITF Abstracts	AICPA Accounting Research Bulletins	SEC
-----------------	--	-------------------	--	-----

US-GAAP Standard-Setters





Grundorientierung amerikanischer Rechnungslegung

- US-GAAP dienen der Information der Kapitalgeber (“decision usefulness”)
- Jahresabschluß unbedeutend gegenüber dem Konzernabschluß
- Strikte Trennung von Handels- und Steuerbilanz
- Ausschüttungsregeln nach Staatenrecht (statt SEC) und Vertrag
- Gewollt sind eine informative Gewinnziffer und weitere Anlegerentscheidungen unterstützende Informationen

Anforderungen an die Rechnungslegung von Publikumsgesellschaften (US)

- “Publicly traded Company“
 - US-GAAP = FASB-Statements + SEC Regulations
- “Full financial statements”
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (3 Jahre)
 - Konzernbilanz (2 Jahre)
 - Konzern-Kapitalflußrechnung (3 Jahre)
 - Darstellung Eigenkapitalentwicklung (3 Jahre)
 - Konzern-Anhang (footnotes)
 - Auditor´s Report

Internationale Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

„state of the art“

Gegenwart

Aufbau der IAS-Rechnungslegung

- Framework for the Preparation and Presentation of Financial Statements
 - „quasi-theoretischer Unterbau“ der gesamten Rechnungslegung
 - konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung neuer Standards
 - gegenüber Standard untergeordnete Rolle
- Standards
 - Normierung von Einzelfragen zur Rechnungslegung
 - 40 International Accounting Standards (Stand November 2000)

Bilanzierung bei fehlenden IAS

- Nach IAS 1 zu beachten, solange kein spezieller IAS vorliegt:
 - IASC Framework
 - IAS zu ähnlichen und verwandten Sachverhalten
 - Verlautbarungen anderer Standard Setter
 - anerkannte Praxis

Eigenkapital der Münchener Rück (Konzern) 1998 nach HGB- und IAS-Konzernabschluss

Eigenkapital 1998	Mio. €
Überleitung HGB - IAS	
Eigenkapital HGB	8 270
Aktivierte Abschlusskosten	5 680
Kapitalanlagen	25 118
Deckungsrückstellung	-3 508
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-11 508
Schwankungsrückstellung	2 973
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	907
Rückstellungen für latente Steuern	-7 415
Minderheitsanteile	-2 212
Sonstiges	-141
Eigenkapital IAS	16 164

Wesentliche Unterschiede zwischen IAS / US-GAAP und HGB lt. Münchener Rück GB 1999 (I)

■ Kapitalanlagen

- „Ein erheblicher Teil der Kapitalanlagen wird nach den IAS mit **Marktwerten** angesetzt; nach den HGB bilden die Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung.“

■ Deckungsrückstellung

- „Die Deckungsrückstellungen sind höher, weil **keine Zillmerung** mehr stattfindet, sondern eine Aktivierung der Abschlusskosten.“

■ Rückstellung für Beitragsrückerstattung

- „Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist deutlich höher als nach dem HGB, weil sie auch die latenten Ansprüche der Versicherungsnehmer auf die noch nicht realisierten Gewinne aus dem Ansatz von Kapitalanlagen zu Marktwerten enthält.“

Wesentliche Unterschiede zwischen IAS / US-GAAP und HGB lt. Münchener Rück GB 1999 (II)

- Schadenrückstellung
 - Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist niedriger, weil die aktuarielle Überprüfung der Rückstellung zu einem **geringeren Bedarf** führt als eine am Vorsichtsprinzip orientierte Einzelbewertung aller Schäden, wie sie das HGB vorsieht.“
- Schwankungsrückstellung
 - „Schwankungsrückstellungen stellen keine Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dar und sind daher gemäß den IAS nicht zulässig „
- Pensionsrückstellung
 - „Pensionsrückstellungen sind höher, weil bei ihrer Berechnung auch die erwarteten Steigerungen der Löhne und Gehälter berücksichtigt werden müssen.“

Wesentliche Unterschiede zwischen IAS / US-GAAP und HGB lt. Münchener Rück GB 1999 (III)

■ Beiträge

- „Beiträge sind tendenziell niedriger: Bei Produkten, die überwiegend Anlagecharakter haben (z.B. Finanzierungsverträgen und fondsgebundener Lebensversicherung), darf nur das zur Deckung des Risikos und der Kosten dienende Entgelt als Beitrag bilanziert werden.“

■ Erfolge aus Kapitalanlagen

- „Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind niedriger als nach dem HGB, weil sie nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen werden dürfen. „
- Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind niedriger und die Verluste höher, weil dem Veräußerungserlös ggf. höhere Buchwerte gegenüberstehen

Internationale Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

Issues Paper des IASC

Zukunft

Zeitraumen für die Entwicklung eines IAS für VU

- Steering Committee (SC) wird eingesetzt April 1997
- Issues Paper 2. Quart. 1999
- Draft Statement of Principles 2. Quart. 2000
- Exposure Draft 3. Quart. 2001
- Endgültiger IAS 3. Quart. 2002

Vorgehensweise bei Regelungslücken

- Bei der Urteilsfindung zu berücksichtigende Quellen (IAS 1.22):
 - Vorschriften und Erläuterungen in mit gleichen oder ähnlichen Themen befaßten IAS
 - Definitionen, Ansatz und Bewertungsvorschriften zu assets, liabilities, income und expenses im Framework
 - Veröffentlichung von anderen Standard Setting Bodies und akzeptierte Branchenpraktiken

Themen des IASC für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen

- Bewertung von Kapitalanlagen (fair value?)
- Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen
- Abzinsung von Schadenrückstellungen
- Behandlung von Abschlußkosten
- Bilanzierung von Schwankungsrückstellungen
- Cash Flow Rechnung und Segmentberichterstattung

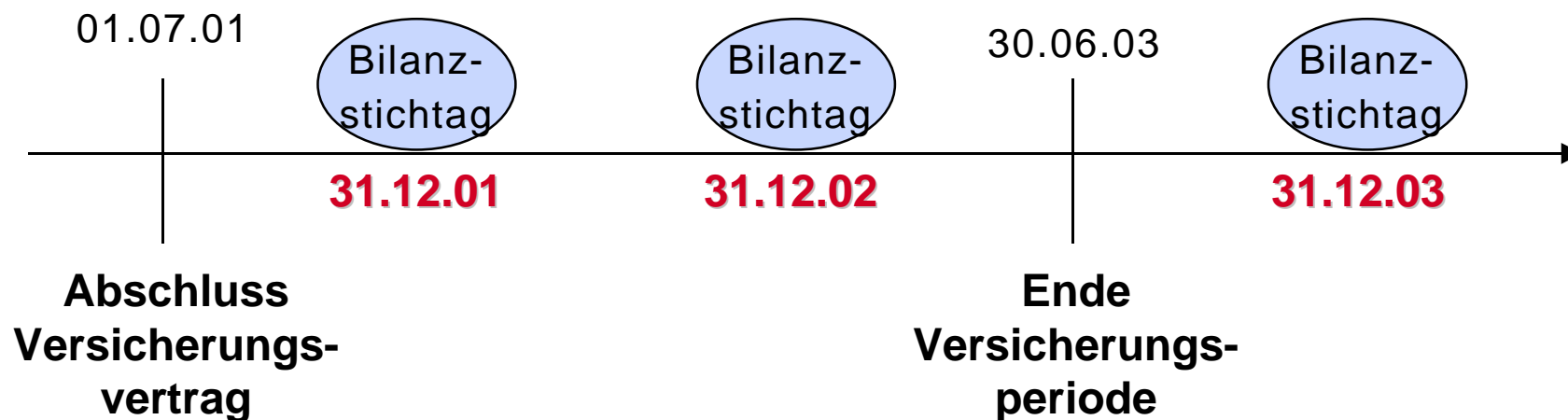
Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen im Issues Paper des IASC

- Asset-Liability-Measurement-Ansatz
 - Vermögens- und Schuldeninformation
 - keine Aktivierung von Abschlusskosten
 - keine Schwankungsrückstellung
- Versicherungsverträge = Finanzinstrument
 - ***Ansatz von Versicherungsverträgen in der Bilanz und Bewertung mit ihrem Zeitwert***
 - ***Konsequenz: vorzeitiger Gewinnausweis bei Vertragsabschluss***

Gewinnausweis bei Versicherungen (I)

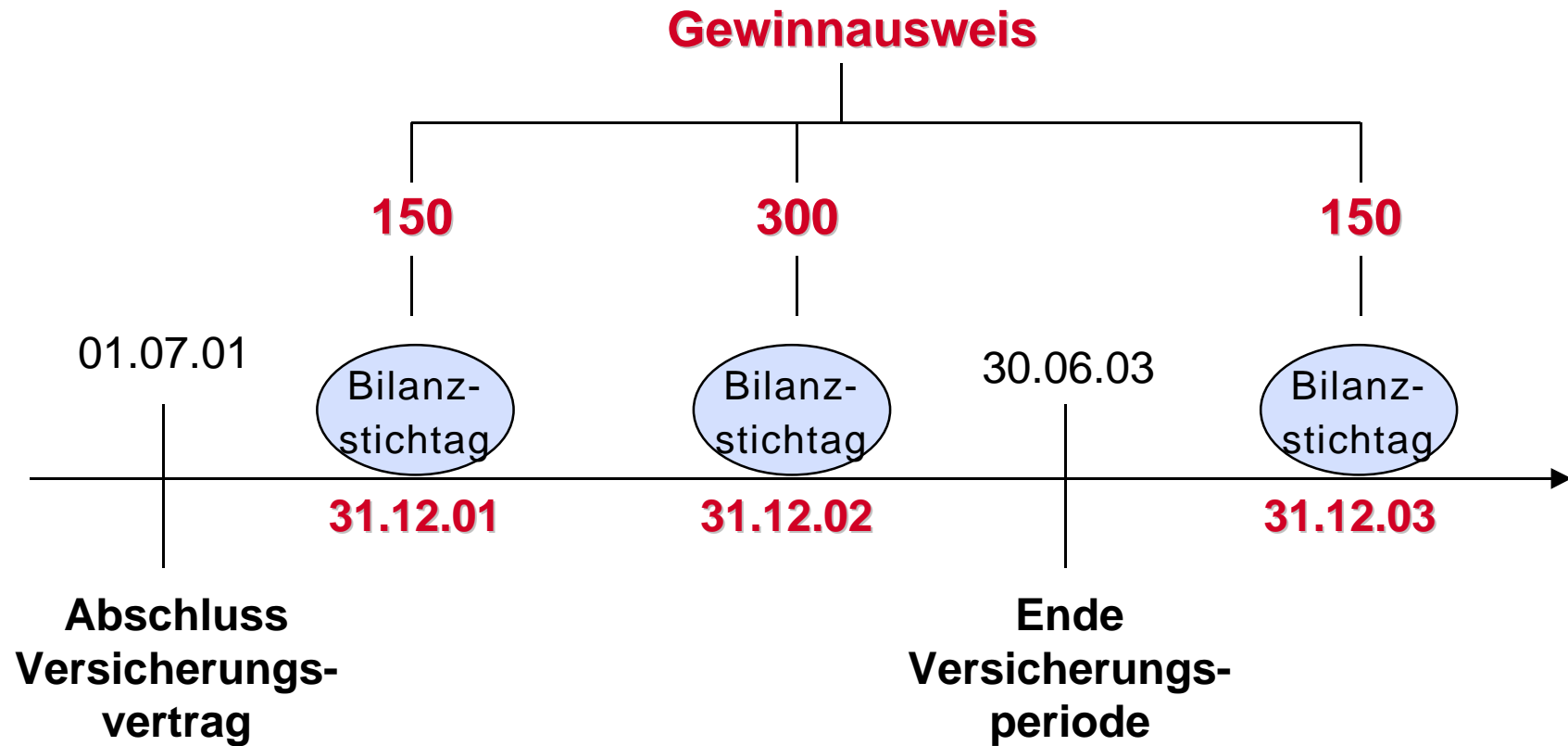
■ Prämien und Kosten

- 2-Jahres-Vertrag 01.07.01 bis 30.06.03
mit Jahresprämie 1.200 Euro
- Kosten- und Schadenerwartung pro Jahr 900 Euro
- erwarteter Gewinn pro Jahr 300 Euro



Gewinnausweis ?

Gewinnausweis bei Versicherungen (II): HGB-Bilanzierung



Gewinnausweis bei Versicherungen (III): Vorzeitiger Gewinnausweis nach dem Issues Paper des IASC

- Asset-Liability-Measurement
- Ansatz von Versicherungsverträgen mit ihrem Zeitwert
- Passivierung eines Erfüllungsrückstands mit dem Barwert

Gewinnausweis bei Versicherungen (IV): Vorzeitiger Gewinnausweis nach dem Issues Paper des IASC

- Bilanz und Gewinnrealisation zum 31.12.01

- Kasse:

Prämieneinnahmen bis zum 31.12.01	1.200 Euro
– Ausgaben bis zum 31.12.01	450 Euro

	750 Euro

- Verpflichtungen (Erfüllungsrückstand)

- Barwerte von:

– künftige Ausgaben für Kosten und Schäden	1.350 Euro
– künftige Prämieneinnahmen aus dem Vertrag	1.200 Euro

	150 Euro

Gewinnausweis bei Versicherungen (IV): Vorzeitiger Gewinnausweis nach dem Issues Paper des IASC

Bilanz 31.12.01

Vermögen (Kasse oder Kapitalan- lagen)	750	Bar- wert von	Verpflich- tungen (Erfüllungs- rückstand)
		150	
		600	Gewinn

Gewinnausweis bei Versicherungen (V): Vorzeitiger Gewinnausweis nach dem Issues Paper des IASC

